



II-810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7015/1-Pr 1/90

233 IAB

1991 -02- 18

zu 212 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 212/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde (212/J), betreffend umweltgerechtes Beschaffungswesen, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden für zentrale Beschaffungen im Jahre 1990 rund 30,0 Mio S aufgewendet, wovon 5 Mio S auf die Justizanstalten entfielen.

Zu 2:

Von der Zentralstelle wird seit zwei Jahren zum überwiegenden Teil Recyclingpapier verwendet.

Für den Bereich des Strafvollzuges wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Empfehlungen für energie- und rohstoffärmerer Betriebsabläufe, eine Zurückdrängung der Herstellung und Beschaffung schadstoffbelasteter Produkte und eine möglichst umweltschonende Entsorgung entwickelt und alle Justizanstalten ersucht hat, diese zu berücksichtigen. Be-

- 2 -

sonders wurde dabei auf die ökologische Komponente im Bereich "Büromaschinen, Büromaterialien und Büromöbel" Bedacht genommen.

Zu 3:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden für Büromaterialien im Jahre 1989 rund 2,0 Mio S und im Jahre 1990 rund 3,0 Mio S aufgewendet. An Büroausstattung wurden in den Jahren 1989 und 1990 Büromöbel, Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte sowie EDV-Ausstattung für das Bundesministerium für Justiz selbst für die Justizanstalten sowie für nachgeordnete Dienststellen im Bereich der Justizbehörden in den Ländern angeschafft.

Zu 4:

Zu dieser Frage können für die Vergangenheit mangels entsprechender Unterlagen keine Angaben gemacht werden. In Zukunft werden im Sinn des Ministerratsbeschlusses vom 16.10.1990 diesbezüglich Bestimmungen in die Ausschreibung aufgenommen werden.

Zu 5:

Das Bundesministerium für Justiz hat mit Erlaß vom 20. November 1990, 285.10/25-III 2/90, seine Richtlinien zur ÖNORM A2050 für die Vergabe von Leistungen durch Dienststellen des Justizressorts im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 16. 10. 1990, Zl. 164/12, durch Einbeziehung auch der ökologischen Komponente geändert. Diese Richtlinien sind seit 1. Dezember 1990 in Kraft.

Zu 6:

In den Jahren 1989 und 1990 wurden folgende Kraftfahrzeuge angekauft:

- 3 -

5 Personenkraftwagen: 5 Stück Mercedes 200 Kat

13 Kombifahrzeuge: 1 Stück VW-Kastenwagen Modell 251 0910,
Turbodiesel
10 Stück VW-Turbodiesel 253-5920
1 Stück Ford-Transit 100, 2,5 l Diesel
1 Stück VW-LT 28-Turbodiesel

3 Traktoren: 1 Stück Steyr-Traktor 8075
1 Stück Steyr-Traktor 8080, Turbo
SK 2/72
1 Stück Steyr-Traktor 8090 A, Variante 2

1 Lastkraftwagen: 1 Stück IVECO-Kastenwagen Diesel,
Turboceta 65.12 V

Zu 7:

Für einen Vergleich der Schadstoffemissionen der angekauften Kraftfahrzeuge mit gleichwertigen, aber nicht so umweltfreundlichen Modellen fehlen dem Bundesministerium für Justiz die technischen Möglichkeiten. Allerdings werden grundsätzlich nur fabriksneue Letztmodelle, die dem neuesten technischen Stand in Bezug auf schadstoffarme Emissionen entsprechen, angekauft. Die Anschaffung von Personen- und Kombifahrzeugen richtet sich im übrigen nach der von der Bundeskraftwagenkommission für alle Bundesbehörden verbindlich herausgegebenen Typenempfehlungsliste.

Zu 8 und 9:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden keine Pflanzenschutzmittel angeschafft.

Soweit von Justizdienststellen Landwirtschaften oder Gärtnereien betrieben werden, legt das Bundesministerium für Justiz größten Wert darauf, daß durch sparsamen Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie durch sorgfältige Fruchtfolge und den gezielten Einsatz der jeweils erforderlichen Geräte eine hohe Bodenqualität gehalten werden kann.

- 4 -

Zu 10, 11 und 12:

Die Entscheidung über die Auswahl der einzusetzenden Baumaterialien obliegt dem für den staatlichen Hochbau zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich verweise daher auf die Beantwortung der Anfrage 208/J-NR/1990 durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu 13 und 14:

Für Putz-, Reinigungs- und Lösungsmittel wurden im Jahre 1990 rund S 60.000,- aufgewendet. Bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln für die von eigenen Kräften durchzuführenden Reinigungsarbeiten sowie von chemischen Materialien wird seit längerem natürlichen Stoffen und abbaubaren Substanzen der Vorzug gegeben.

Die Reinigungsarbeiten im Amtsgebäude Palais Trautson werden von einer privaten Reinigungsfirma durchgeführt, welche auch die Reinigungsmittel bereitstellt. Bei künftigen Ausschreibungen der Reinigungsarbeiten wird die Verwendung von umweltverträglichen Produkten als Putz-, Reinigungs- und Lösungsmitteln im vermehrten Maße gefordert werden.

Zu 15 bis 20:

Vom Bundesministerium für Justiz werden Lebensmittel nur im kleinem Umfang für die Bewirtung von Gästen (Sitzungen, Empfänge usw.) angekauft.

Zu 21:

Ich verweise auf die Antwort zur Frage 5.

Zu 22:

Beim Bundesministerium für Justiz wird derzeit folgende Mülltrennung praktiziert:

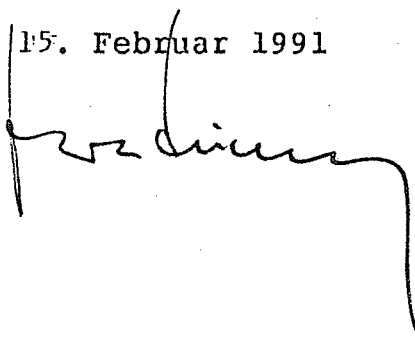
- 5 -

Altpapier und Altglas werden seit längerem vom Müll getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.

Die anfallenden Farbbandkassetten und Tonerkartuschen der EDV-Drucker werden sowohl in der Zentralstelle als auch bei den Gerichten für eine Wiederbefüllung gesammelt.

Im Bereich der Strafvollzugsverwaltung werden die Justizanstalten über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus zur weitestmöglichen Müllvermeidung, zu einer ordnungsgemäßen Mülltrennung, zur Minimierung von Betriebsmitteln, die Sonderabfall verursachen, sowie zur Sonderabfallsammlung und entsprechenden Entsorgungsveranlassung angehalten.

15. Februar 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. ...', written over a vertical line that serves as a separator between the date and the signature.